

t.142

t.140 (4)

WM/wm

3003 Bern, den 19. Juli 1973

An die Schweizerischen
Botschaften in Entwicklungsländern

Technische Zusammenarbeit:
Budgetsituation 1973 und 1974

Herr Botschafter,

Anlässlich der letzten Botschafterkonferenz Ende August 1972 haben wir Ihnen unsere Planung der bilateralen technischen Zusammenarbeit für die neue Rahmenkreditperiode vom 1. Juli 1972 bis Ende Dezember 1974 zukommen lassen. Wir haben damals darauf hingewiesen, dass es uns auf Grund des vom Parlament bewilligten Rahmenkredits nun auch möglich sei, die Zusammenarbeit mit unsern Partnerländern und Partnerorganisationen mittelfristig zu planen, so wie dies übrigens den internationalen Empfehlungen entspricht. Wir haben damals für die verschiedenen Kontinente und insbesondere unsere Schwerpunktländer bestimmte Planzahlen bekanntgegeben.

Angesichts der im laufenden und in den kommenden Jahren erwarteten grossen Defizite in Voranschlag und Staatsrechnung des Bundes sieht sich nun der Bundesrat jedoch zu einer noch strikteren Sparpolitik gezwungen. Um dies zu erreichen, müssen die sich aus der mittelfristigen Finanzplanung ergebenden Budgetzahlen stabilisiert oder gekürzt und auf Nachtragskredite weitgehend verzichtet werden. Dazu soll als zweites Ziel durch die Beschränkung der Staatsausgaben auch der überaus starke Inflationsdruck gemindert werden.

In dieser Situation kann es für Ausgabengruppen wie die Technische Zusammenarbeit, die Finanzhilfe und die humanitäre Hilfe, für die auf Grund von vom Parlament bewilligten mehrjährigen Rahmenkrediten Verpflichtungen über mehrere Jahre eingegangen werden, dazu kommen, dass die diesen Verpflichtungen entsprechenden Auszahlungen nicht - oder nicht rechtzeitig - gemacht werden können, weil die jährlich bewilligten Budgetmittel es nicht erlauben. Wenn nun die Zahlungskredite beschränkt werden, so können sich bei Projektkrediten und Beitragsleistungen, die - im Rahmen der bewilligten Rahmenkredite - bereits engagiert oder verhandelt sind, ganz besonders in den ersten Jahren nach der Umstellung von der Verpflichtungs- auf die Auszahlungsplanung grosse Schwierigkeiten ergeben.

./.

Während die Verpflichtungen recht genau im voraus geschätzt werden können, ist das für die Auszahlungen (die oft über viele Jahre verteilt sind) viel weniger leicht möglich. Vor allem ist auch der Zeitpunkt ihrer Fälligkeit oft lange ungewiss. Dies hat die folgenden Gründe:

Die Auszahlungen werden im engen Zusammenwirken mit ausländischen Regierungen, vielfach auch noch zusätzlich mit internationalen Organisationen und schweizerischen privaten Hilfswerken getätigt. Sie lassen sich normalerweise weniger genau abschätzen als Ausgaben in der Schweiz. Sie werden durch eine ganze Reihe von Faktoren beeinflusst, von denen wir hier nur an einige erinnern:

Die Verfügbarkeit des geeigneten Personals, der Zeitpunkt des Abschlusses der Projektverträge, der Einfluss der Inflation auf Materialbeschaffung und Salärkosten, die Situation des betreffenden Entwicklungslandes oder der Projektregion (z.B. zeitliche Veränderung von Prioritäten angesichts von wirtschaftlichen oder sozialen Problemen, Umstellung infolge von Naturkatastrophen - Dürreschäden und Ueberschwerungen -, Budgetschwierigkeiten des Entwicklungslandes, die zu Verzögerungen in der Auszahlung von Projektbeiträgen führen, und schliesslich innen- und aussenpolitische Probleme), die Verfügbarkeit von technischen Abklärungsstudien (z.B. Resultate von Wasserbohrungen) und die Regelung von administrativ-organisatorischen Voraussetzungen im Entwicklungsland, die Bedingung für eine erfolgreiche Projektarbeit bilden.

In dieser Situation ist - sofern nicht zum vornherein recht grosse Sicherheitsmargen einkalkuliert werden - ein Ausgleich gegenüber den notwendigerweise recht rohen Budget-Schätzungen unserer Auszahlungen in Asien, Afrika und Lateinamerika nur über die Bewilligung von Nachtragskrediten möglich. Das Eidg. Finanz- und Zolldepartement hat denn auch dieser besonderen Lage bis 1972 stets Rechnung getragen, indem jeweils im Herbst ein Nachtragskredit gewährt wurde, der sich für die Technische Zusammenarbeit in den letzten 4 Jahren zwischen 5 und 14 %, bzw. zwischen 2 und 8 Mio. Franken hielt.

Um nun unsere gegenüber Regierungen, internationalen Organisationen und schweizerischen Hilfswerken eingegangenen Verpflichtungen erfüllen zu können, haben wir bei der Eidg. Finanzverwaltung ein Nachtragskreditgesuch für 1973 und ein neu berechnetes, detailliertes Auszahlungsbudget für 1974 eingereicht.

Der Bundesrat hat soeben unserem Nachtragskreditgesuch für 1973 wenigstens teilweise entsprochen. Die Budgetzahlen für 1974 werden voraussichtlich erst in einigen Wochen bekannt sein. Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass auch vom eingereichten Budget 1974, das auf Grund unseres Detailbedarfs für bereits verpflichtete oder in Verhandlungen stehende Projekte berechnet wurde und keine Reserve mehr enthält, Abstriche vorgenommen werden.

Das bedeutet, dass wir voraussichtlich an verschiedenen Projekten wesentliche Abstriche vorzunehmen oder sie ganz fallen zu lassen haben, und dass wir andererseits praktisch alle neuen Projekte, die Auszahlungen vor 1975 bedingen, ablehnen müssen. Auch solche Projekte ab 1975 werden jedoch angesichts des bereits bestehenden Programms nur in äusserst beschränktem Masse vorgesehen werden können.

Wir sind uns bewusst, dass diese Situation, die unsere Arbeit stark erschwert, auch Ihnen in Ihrer Tätigkeit und bei Verhandlungen Schwierigkeiten bereiten mag. Wir werden Sie daher, sobald uns die von Bundesrat und Parlament zu treffenden Entscheide hinsichtlich der Budgets wieder eine eigentliche Planung erlauben, erneut orientieren, damit Sie in Ihren Besprechungen mit den zuständigen Regierungsstellen der bestehenden Austerity-Situation Rechnung tragen können.

Wir bedauern die hinsichtlich unserer Entwicklungszusammenarbeit zur Zeit bestehende Unsicherheit und zählen unsererseits auf Ihr Verständnis.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Der Delegierte für
technische Zusammenarbeit

